

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**48**

2. Dezember 2006  
60. Jahrgang  
Seiten 2237-2284

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 2237

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin  
Ausgewählte Rechtsaspekte einer „Anerkennung“  
von Ratingagenturen im Rahmen der Umsetzung der  
Basel II-Übereinkunft in europäisches Recht

Seite 2242

Univ.-Prof. Dr. Jens Koch, Konstanz  
Das Girokonto für jedermann – ein altes Problem in  
neuem Licht

Seite 2250

BGH, 23.1.2006  
Zur Auslegung von Genussrechtsbedingungen mit  
Verlustbeteiligung im Wege der Kapitalherabsetzung

Seite 2254

BGH, 16.10.2006  
Zur Insolvenzfähigkeit einer in Vollzug gesetzten  
fehlerhaften Gesellschaft

Seite 2267

BGH, 28.9.2006  
Zur Wirksamkeit einer vom Gläubiger vor Eröffnung  
des Insolvenzverfahrens erklärten Aufrechnung

Seite 2270

BVerfG, 23.10.2006  
Versicherungsvertragliche Schweigepflichtentbindung  
und informationeller Selbstschutz

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin

Ausgewählte Rechtsaspekte einer „Anerkennung“ von Ratingagenturen im Rahmen der Umsetzung der Basel II-Übereinkunft in europäisches Recht 2237

Univ.-Prof. Dr. Jens Koch, Konstanz

Das Girokonto für jedermann – ein altes Problem in neuem Licht 2242

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 23.1.2006 Zur Auslegung von Genussrechtsbedingungen, die eine Verlustbeteiligung im Wege einer Kapitalherabsetzung vorsehen 2250

OLG Saarbrücken 13.7.2006 Zur Anfechtung und fristlosen Kündigung eines Kreditvertrags wegen arglistiger Täuschung bei Verschweigen von Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen 2251

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 9.10.2006 Zur Auslegung des Begriffs der Überschuldung in § 19 Abs. 2 InsO im Hinblick auf die Insolvenzverschleppungshaftung nach § 64 Abs. 2 GmbHG 2254

Bundesgerichtshof 16.10.2006 Zur Insolvenzfähigkeit einer in Vollzug gesetzten fehlerhaften Gesellschaft; zur fehlgeschlagenen Umwandlung eines Volkseigenen Betriebs der DDR in eine GmbH 2254

Bundesgerichtshof 17.10.2006 Zur mangelnden Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft 2257

OLG Jena 12.10.2006 Zu der Anfechtung einer einheitlichen gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung wegen Überbewertung der Sacheinlage, der aktienrechtlichen Differenzhaftung und der Eintragung der Kapitalerhöhung, obwohl die Klage gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss nicht offensichtlich unbegründet ist 2258

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 21.9.2006 Zu den Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung aus einer Unterwerfungserklärung des Schuldners, die ein Vertreter abgegeben hat 2266

Bundesgerichtshof 28.9.2006 Zur Wirksamkeit einer von einem Gläubiger vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erklärten Aufrechnung; zur Verjährung einer Hauptforderung, gegen die insolvenzrechtlich unwirksam aufgerechnet worden ist 2267

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

|                          |            |   |      |
|--------------------------|------------|---|------|
| Bundesverfassungsgericht | 23.10.2006 | Versicherungsvertragliche Obliegenheit zur Schweigepflichtentbindung muss Möglichkeit zu informationellem Selbstschutz bieten   | 2270 |
| Bundesgerichtshof        | 12.10.2006 | Zur Anwendung des gemeinschaftsrechtlichen Effizienzgebots bei der Rückforderung einer unzulässigen Stahlbeihilfe, die aufgrund des Kreditauftrags einer Gebietskörperschaft an eine Bank in Form eines Darlehens gewährt wurde, wenn die Rückzahlungsforderung der Bank an eine Unternehmensgruppe verkauft wurde, die auch das begünstigte Unternehmen erworben hat | 2274 |
| OLG Celle                | 7.9.2006   | Zum Organisationsverschulden bei Beitragsvorenthaltung in der Unternehmenskrise   | 2278 |
| <b>Wettbewerbsrecht</b>  |            |   |      |
| Bundesgerichtshof        | 1.6.2006   | Zur Wettbewerbswidrigkeit einer per Telefax unaufgefordert übermittelten Werbung  | 2280 |
| Bundesgerichtshof        | 20.7.2006  | Zu den Anforderungen, die an die Anbieterkennzeichnung im Internet zu stellen sind  | 2281 |

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV